

**220518 / 220220 Sitzungsvorlage 54/2022
Grundschule Nordhausen;
Erweiterung der Kernzeitbetreuung**Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird an der Grundschule Nordhausen montags – mittwochs eine Kernzeitbetreuung angeboten. Diese beginnt nach dem Unterricht um 11.20 bzw. 12.20 Uhr und endet jeweils um 14 Uhr.

Sowohl von der Grundschule wie auch von Eltern erreichen uns immer wieder Nachfragen nach erweiterten Betreuungszeiten. Aus diesem Grund fand Anfang des Jahres eine Bedarfsabfrage unter den Grundschul- und Vorschuleltern statt, welche Zeiten für eine bedarfsgerechte Betreuung an der Grundschule Nordhausen notwendig wären. 10 – 12 Familien haben Interesse an einer zusätzlichen Kernzeitbetreuung am Donnerstag bis 14 Uhr.

Um weiterhin die Attraktivität der Grundschule Nordhausen aufrecht zu erhalten und ein bedarfsgerichtetes Betreuungsangebot zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, die Kernzeitbetreuung um einen weiteren Tag (donnerstags) bis 14 Uhr zu erweitern. Die Mindestanzahl soll weiterhin 8 Kinder betragen.

Um die zusätzlichen Betreuungsstunden anbieten und bei Ausfällen eine Vertretungskraft stellen zu können, ist eine 3. Betreuungskraft notwendig.

Der Elternbeitrag beträgt weiterhin 5€ pro Tag (Pauschale).

Für das Angebot dieser Kernzeitbetreuung (verlässliche Grundschule) erhalten wir im Rahmen der Förderrichtlinie „Zuwendung für Betreuungsangebote an Grundschulen“ einen Betrag von 458 € je Stunde. Dieser Betrag soll ab dem aktuellen Schuljahr auf 652 € erhöht werden.

Neben dem oben beschriebenen zusätzlichen Betreuungstag bis 14 Uhr gibt es Überlegungen, die Betreuung auch zeitlich zu erweitern (bis 15 Uhr).

Hierfür wäre neben der Aufstockung des Personals nach aktuellem Stand auch das Angebot eines Mittagessens notwendig. Dies und weiteren Fragen sind noch zu klären, insofern versteht sich das zunächst als Information.

Beschlussvorschlag:

Die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Nordhausen wird ab dem Schuljahr 2022/2023 um einen zusätzlichen Betreuungstag (Donnerstag) bis 14 Uhr erweitert.

Hierfür wird eine zusätzliche Personalstelle mit dem entsprechend notwendigen Stellenumfang geschaffen.